



Sekundarschulgemeinde Unteres Furttal, Otelfingen

Ergebnis der Sekundarschulgemeindeversammlung Unteres Furttal vom Donnerstag, 23. November 2023

Die Sekundarschulgemeindeversammlung Unteres Furttal hat am 23. November 2023 folgenden Beschluss gefasst:

1. Abnahme Budget 2024 Sekundarschule Unteres Furttal

Die Sekundarschulgemeinde Unteres Furttal umfasst die politischen Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen.

Rechtsmittel

Gegen den Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen**, vom Zeitpunkt der Publikation an, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen eingereicht werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs.2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und i.V.m § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll wird am 1. Dezember 2023 auf der Website www.sekuf.ch und auf der Gemeindeverwaltung Otelfingen, Vorderdorfstrasse 36, 8112 Otelfingen zur Einsicht aufgelegt.

1. Dezember 2023

Sekundarschulpflege Unteres Furttal